

Sitzung vom 27. Februar 2013

192. Anfrage (Folgen der Ablehnung der Grundstufe)

Die Kantonsräte Christoph Ziegler, Elgg, und René Gutknecht, Urdorf, haben am 3. Dezember 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich haben die Prima-Initiative und den Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Im Kanton Zürich werden heute an verschiedenen Schulen aus diversen (zum Teil auch nachvollziehbaren und vernünftigen) Gründen Mehrjahrgangsklassen geführt. Daneben wird an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) ein Studiengang Kindergarten/Unterstufe angeboten.

Nachfolgend zu dieser Entscheidung stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie man den Medien entnehmen konnte, soll der Studiengang an der PHZH, wo man ein Doppeldiplom (Kindergarten und Unterstufe) erwerben kann, beibehalten werden. Weshalb soll weiterhin ein Kurs angeboten werden, für ein Modell das im Kanton nicht mehr angeboten werden wird?
2. Der Kindergarten hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt. Inwiefern wird die Ausbildung zur Kindergärtnerin/Kindergärtner reformiert?
3. Welche Ausbildungslehrgänge soll es in Zukunft für angehende Kindergärtnerinnen und Kindergärtner geben?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in allen Gemeinden Kindergarten und erste Klasse getrennt geführt werden?
5. Soll es allenfalls Ausnahmeregelungen geben (z. B. für Gemeinden mit kleinen Schülerzahlen)?
6. Hat die Ablehnung der Prima-Initiative einen Einfluss auf das altersdurchmischte Lernen, welches teilweise an den Primar- und Sekundarschulen praktiziert wird?
7. Werden auch in Zukunft Umstellungen von Schulen zum altersdurchmischten Lernen (ADL) bewilligt?
8. Wird jetzt, wo der pädagogische Unterbau des jahrgangsdurchmischten Lernens fehlt, ein Abbruch aller altersdurchmischter Schulformen ins Auge gefasst?
9. Welche Voraussetzungen muss eine Schule erfüllen, damit sie auch in Zukunft Mehrjahrgangsklassen führen kann?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Ziegler Elgg, und René Gutknecht, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Studiengang Kindergarten-Unterstufe wird an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) im Rahmen eines Versuchs geführt. Er bereitet in erster Linie für die Tätigkeit als Kindergarten- oder Unterstufenlehrperson (1. bis 3. Klasse) an der Primarstufe vor.

Zielsetzung des Studiengangs ist es, Maturandinnen und Maturanden, die Interesse an der Arbeit mit jüngeren Kindern haben, eine entsprechende Ausbildung in der Lehrerbildung anbieten zu können. Solche Studiengänge werden bereits seit Jahren an den Pädagogischen Hochschulen der Kantone Bern und St. Gallen sowie der Zentral- und Nordwestschweiz angeboten.

Das Interesse am Studiengang Kindergarten-Unterstufe ist gross. Dieses Studienangebot bildet einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung des Lehrpersonenmangels auf der Kindergartenstufe und auf der Unterstufe der Primarschule. Lehrpersonen mit dem entsprechenden Doppeldiplom sind flexibler einsetzbar, wenn sich die Schülerzahlen auf einer dieser Stufen verändern.

Zu Frage 2:

Die Entwicklungen des Kindergartens in den letzten Jahren wurden auch von der PHZH begleitet und unterstützt. Sowohl an der Lehrplanentwicklung wie auch an der Entwicklung neuer Lehrmittel für den Kindergarten war die PHZH beteiligt. Die neuen Entwicklungen fliesen laufend in die Ausbildungselemente der PHZH ein. Zudem bieten die mehrwöchigen Praktikumseinsätze während des Studiums den Studierenden Gelegenheit, die Entwicklungen im Kindergarten in der direkten Praxisumsetzung kennenzulernen.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, dass an der PHZH weiterhin die Studiengänge für den Kindergarten sowie für die Kindergartenunterstufe angeboten werden (vgl. Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule [LS 414.41] RRB Nr. 1535/2011).

Zu Frage 4:

Mit den am Grundstufenversuch beteiligten Gemeinden besteht eine Projektvereinbarung bis Sommer 2014. Die Gemeinden entscheiden, ob sie den Versuch bereits im Sommer 2013 beenden oder bis Sommer

2014 weiterführen. Der Abschluss des Grundstufenversuchs wird durch das Volksschulamt begleitet. Im Rahmen der Lehrerstellenplanung melden die Gemeinden dem Amt die Abteilungsbildung und die Verwendung der zugeteilten Vollzeitseinheiten (VZE).

Zu Frage 5:

Nach dem Entscheid der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 besteht keine Möglichkeit, eine allgemeine Ausnahmeregelung für Gemeinden mit kleinen Schülerzahlen einzuführen. Die am Grundstufenversuch beteiligten Kleinstgemeinden können lediglich in begründeten Ausnahmefällen eine Übergangsklasse führen, um in den früheren Zustand zurückzukehren.

Zu Frage 6:

Gemäss § 26 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412. 100) und § 5 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412. 101) kann der Unterricht an der Volksschule sowohl in Jahrgangsklassen als in mehrklassigen Klassen geführt werden. Die Ablehnung der Prima-Initiative hat keinen Einfluss auf das altersdurchmischte Lernen. Dieses ist auf der Primar- und Sekundarstufe weiterhin möglich. Auf der Kindergartenstufe bildet das altersdurchmischte Lernen die Regel (§ 4 Abs. 1 VSV).

Zu Fragen 7–9:

Die Gemeinden können gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der zugeteilten VZE mehrklassige Klassen führen. Sie benötigen dafür keine besondere Bewilligung (vgl. die Ausführungen zur Frage 6 und die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 376/2008 betreffend Zuteilung von zusätzlichen VZE aus dem Stellenpool für Schulen mit Mehrjahrgangsklassen).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi